

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt**

**Widmung von Straßenstrecken der**

- **Erika-Mann-Straße** (Teilstrecke)
- **Bernhard-Wicki-Straße** (Gesamtstrecke)

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09772

Anlage  
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
vom 17.04.2007**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl. S. 287), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die nachfolgenden Straßenstrecken der

- **Erika-Mann-Straße** zwischen Grete-Mosheim-Straße (= km 0,733) und Bernhard-Wicki-Straße (= km 0,884) (= Teilstrecke)
- **Bernhard-Wicki-Straße** zwischen Arnulfstraße (= km 0,000) und Erika-Mann-Straße (= km 0,122) (Gesamtstrecke)

wurden gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 1873 hergestellt und technisch abgenommen, so dass sie zur **Ortsstraße** gewidmet werden können.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. S. 975), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Reissl, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

Der Widmung nachfolgender Straßenstrecken der

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| - Erika-Mann-Straße     | zwischen Grete-Mosheim-Straße (= km 0,733)<br>und Bernhard-Wicki-Straße (= km 0,884)<br>(= Teilstrecke) |
| - Bernhard-Wicki-Straße | zwischen Arnulfstraße (= km 0,000) und<br>Erika-Mann-Straße (= km 0,122)<br>(Gesamtstrecke)             |

zur Ortsstraße wird zugestimmt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Klaus Bäumler

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat/RG 4**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat/RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2, VV-Sondernutzung

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat/RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom \_\_\_\_\_ referat

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt)

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat/RG 4  
I. A.